

E. Bedenken und Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen

E.2 Kreis Gütersloh

E.2.1 Siedlungsbereich (ASB, GIB)

E.2.1.1 Grundsatzkritik an geplanter Siedlungsflächenentwicklung

Siedlungsflächendarstellungen unvereinbar mit zukunftsfähiger Flächennutzung – Flächenverbrauch stoppen!

Für den Kreis Gütersloh wurde ein zusätzlicher Siedlungsflächenbedarf (ASB und GIB) von 1696 ha ermittelt (ASB 688 ha, GIB 1008 ha). Dargestellt sind im Planentwurf ASB mit insgesamt 1882 ha (das 2,7fache des Bedarfs) und GIB mit insgesamt 1123 ha (das 1,1fache des Bedarfs). Insgesamt werden 3006 ha Siedlungsfläche dargestellt (das 1,8fache des Bedarfs).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächendarstellungen im Kreis Gütersloh. Die Daten wurden dem Anhang E der Strategischen Umweltprüfung (Gesamtübersicht Umweltauswirkungen) entnommen.

	Bedarf (ha)			dargestellte Flächen (ha)			Darstellung über Bedarf (ha)			xfache des Bedarfs		
	GIB	ASB	GIB+ASB	GIB	ASB	ASB+GIB	GIB	ASB	GIB + ASB	GIB	ASB	GIB+ASB
Kreis Gütersloh	1008	688	1696	1123,4	1882,4	3005,8	115,4	1194,4	1309,8	1,1	2,7	1,8
Borgholzhausen	31	8	39	121,3	19,3	140,6	90,3	11,3	101,6	3,9	2,4	3,6
Gütersloh	261	199	460	162,4	351,4	513,8	-98,6	152,4	53,8	0,6	1,8	1,1
Halle(West.)	89	12	101	72,5	134,8	207,3	-16,5	122,8	106,3	0,8	11,2	2,1
Harsewinkel	63	90	153	53,8	152,8	206,6	-9,2	62,8	53,6	0,9	1,7	1,4
Herzebrock-Clarholz	42	25	67	19,1	178,2	197,3	-22,9	153,2	130,3	0,5	7,1	2,9
Langenberg	25	5	30	44,7	83,3	128,0	19,7	78,3	98,0	1,8	16,7	4,3
Rheda-Wiedenbrück	127	91	218	125,0	260,7	385,7	-2,0	169,7	167,7	1,0	2,9	1,8
Rietberg	98	96	194	161,4	136,0	297,4	63,4	40,0	103,4	1,6	1,4	1,5
Schloß Holte-Stukenbrock	65	24	89	50,2	129,0	179,2	-14,8	105,0	90,2	0,8	5,4	2,0
Steinhagen	49	49	98	66,2	113,7	179,9	17,2	64,7	81,9	1,4	2,3	1,8
Verl	77	68	145	198,6	133,7	332,3	121,6	65,7	187,3	2,6	2,0	2,3
Versmold	52	12	64	31,6	121,4	153,0	-20,4	109,4	89,0	0,6	10,1	2,4
Werther (West.)	29	9	38	16,6	68,1	84,7	-12,4	59,1	46,7	0,6	7,6	2,2

Die Flächendarstellungen sind dabei sehr ungleich verteilt. Während für manche Städte und Gemeinden erhebliche Siedlungsflächendarstellungen für ASB+GIB über den Bedarf hinaus getroffen werden (Langenberg: 4,3fach, Borgholzhausen: 3,6 fach, Herzebrock-Clarholz: 2,9 fach) ist der Überhang bei anderen Städten und Gemeinden eher moderat (Stadt Gütersloh: 1,1fach). Bezogen auf die ASB-Bereiche ist der dargestellte Überhang bei Langenberg (16,7fach), Halle (11,2 fach) und Versmold (10,1 fach) besonders hoch.

Bei den 132 neu dargestellten Siedlungsflächen ist laut Umweltbericht bei 48 Flächen (36 %) im Fall der Verwirklichung der Planung mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Bezogen auf den Flächenumfang ist sogar bei 57% der Fläche von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen (1.583 ha). Bei derart großen „Flächenüberhängen“ Siedlungsflächen in Bereichen zu verorten, bei denen wichtige Umweltbelange erheblich beeinträchtigt werden, widerspricht den Anforderungen und Erwartungen der Naturschutzverbände an eine nachhaltige/zukunftsfähige Regionalentwicklung. Hier wäre im Zuge einer Alternativenprüfung eine weitergehende Betrachtung erforderlich, die die ökologisch besonders sensiblen Bereiche eindeutig benennt und diese Bereiche aus der Siedlungsflächendarstellung herausnimmt.

Fläche - einmal verbraucht - ist verbraucht und nicht mehr zu vermehren. Um nicht in einen „Bauflächennotstand“ zu geraten, sollte jetzt mit einem konsequenten Flächenrecycling begonnen werden (vgl. Institut für Urbanistik, Berlin). Rohstoff und Fläche sparende Bauweise sollten im Regionalplan festgelegt werden. In der Stadt Karlsruhe hat dies schon längst seinen Praxistest erfolgreich bestanden. Desweiteren fehlen Vorgaben und Regulierungen zur Lage von GIB z.B. hinsichtlich der Nähe von Anbindungsmöglichkeiten an das öffentliche Schienennetz. Für die meisten GIB-Erweiterungen/Neudarstellungen sind allein Anbindung an das Straßennetz vorgesehen.

Bedarfsermittlung ASB / GIB

Zur Kritik an der Bedarfsermittlung für die Siedlungsflächen (ASB/GIB) verweisen wir auf Kapitel C.1.2 dieser Stellungnahme

E.2.2 Allgemeine Siedlungsflächen (ASB)

Stadt Gütersloh

GT_Güt_ASB_004

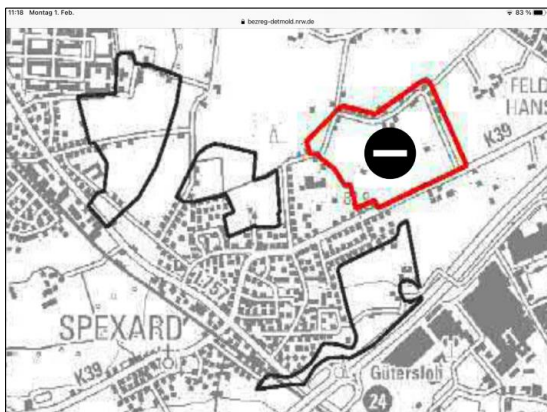
GT_Güt_ASB_005

GT_Güt_ASB_006

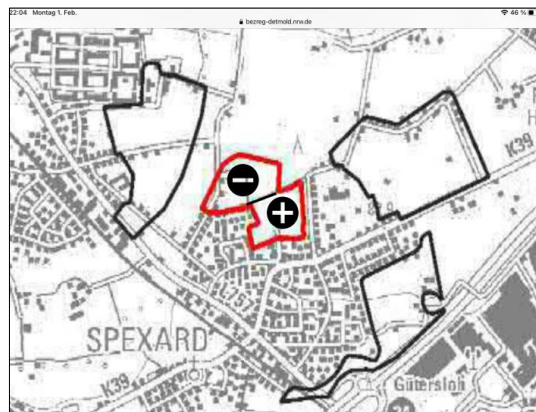
GT_Güt_ASB_008

Forderung:

Vollständige Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB-004) bzw. teilweise Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB-005, ASB-006, ASB-008). Stattdessen für zurückgenommene ASB-Festlegungen die Einstufung als Regionaler Grünzug.



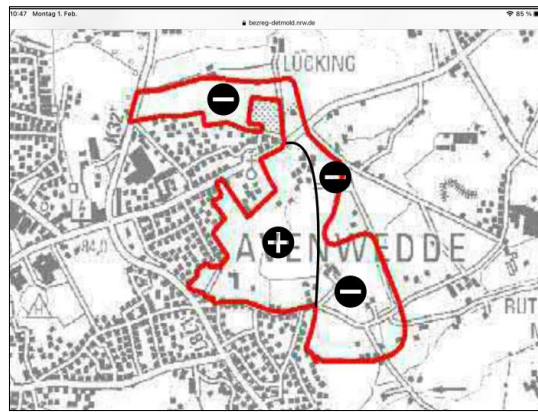
GT ASB_004_ASB: Streichung



GT ASB 005: Rücknahmen nördlicher Teilfläche



ASB 006: östliche Teilfläche streichen



ASB 008: Teilweise Rücknahmen

Begründung:

Die vier Planflächen befinden sich innerhalb thermischer Ausgleichsräume mit überörtlicher Bedeutung und im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung, wie der Umweltbericht in seinen Prüfbögen aufführt. Diesen klimatischen und lufthygienischen Aspekten kommt eine sehr hohe Bedeutung für das Stadtklima und die menschliche Gesundheit zu, was im Fachbeitrag Klima zum Regionalplan ausführlich dargestellt wird. So wird im Fachbeitrag Klima ganz ausdrücklich eine sachgerechte Berücksichtigung klimatischer Fragestellungen als dringend erforderlich angesehen (vgl. S. 84 oberster Absatz). Die bildliche Gesamtbetrachtung im Fachbeitrag Klima mit einer Zusammenstellung der thermischen Situation und der thermischen Ausgleichsfunktionen (vgl. Abb. 44, S. 119) sowie die bildliche Klimaanalyse (Abb. 47-48, S. 125-126), welche thermische Belastungsräume sowie Ausgleichsräume und -prozesse beschreibt, zeigen die hohe Bedeutung für Teilgebiete der Stadt Gütersloh auf.

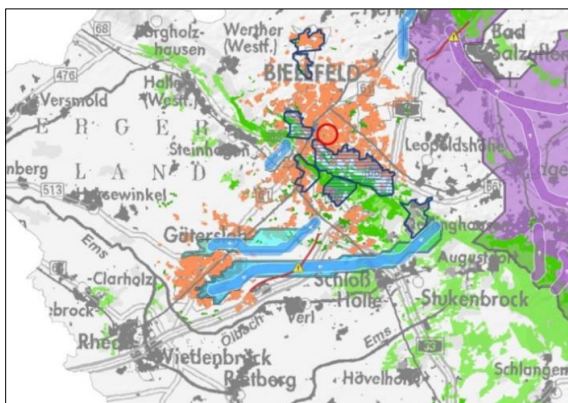


Abb. aus Fachbeitrag Klima, Abb. 47, S. 125

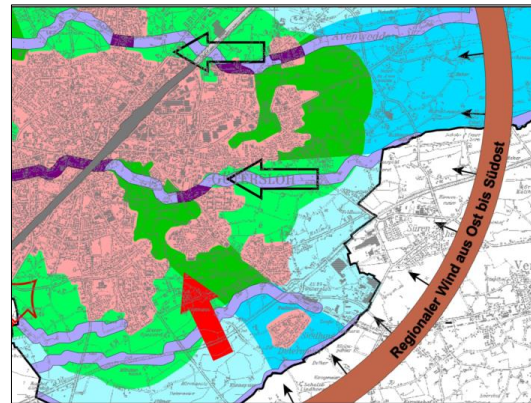


Abb. aus Stadtklimauntersuchung, Ausschnitt Karte 8.2

Dem entsprechen bzw. kommen sehr nahe die Ergebnisse aus der Gütersloher Stadtklimauntersuchung von 2002 (vgl. Karte 8.2), in der ausdrücklich auf die Bedeutung des regionalen Windes aus östlicher bis südöstlicher Richtung hingewiesen wird. Zu den wichtigen Planungsempfehlungen, wie sie in einigen für die Stadt Gütersloh erstellten Berichten und Gutachten (z. B. die o. g. Stadtklimauntersuchung, das integrierte Klimaschutzkonzept, der Bericht zur Anpassung an den Klimawandel oder das Flechtengutachten) gegeben wurden, gehören ebenso der Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Frischluftschneisen sowie von Kaltluftentstehungsgebieten und der Erhalt der die Stadt Gütersloh betreffenden Kaltluftleitbahnen.

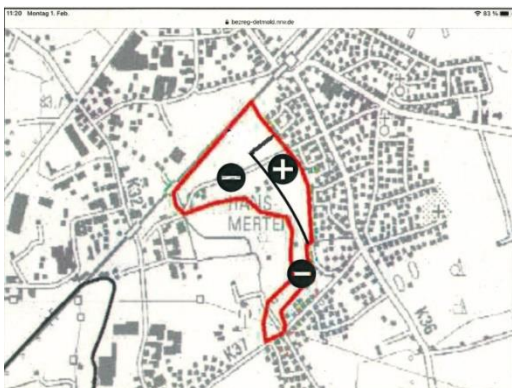
Der Fachbeitrag Klima, der erstmals in NRW bei einer Regionalplanung erstellt wurde, was übrigens die enorm hohe Bedeutung der Aspekte Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung verdeutlicht, zeigt für Gütersloh eine sehr ungünstige Datenlage. Sowohl bei der thermischen Belastung von Menschen in der Nacht (vgl. Tab. 43) als auch bei der Tagsituation (vgl. Tab. 45) liegt Gütersloh auf der 2. Position der Städte in der Region. Für Gütersloh gilt, dass für etwa 26 % der Menschen, das sind ca. 25.500 Personen, ungünstige bzw. sehr ungünstige Bedingungen bzgl. der thermischen Situation bestehen. Besorgniserregend ist auch, dass bei der Ausbildung von Wärmeinseln bis zu 10 K Differenz zum Umland auftreten können. Die im Fachbeitrag erstellten Prognosen zeigen für die Zukunft noch weitere Verschlechterungen an (vgl. Tab. 49 zu Temperatur, vgl. S. 53 unterer Absatz zu Wetterextremen). Daraus ist somit ein kurzfristiger Handlungsbedarf für das Stadtgebiet Gütersloh abzuleiten; demzufolge muss auch bereits im Zuge der aktuellen Regionalplanung dem Erhalt von Kaltluftleitbahnen, dem Aspekt der jetzigen und zukünftigen thermischen Belastung der Bevölkerung sowie dem Erhalt und der Entwicklung von Grünschnissen und klimatisch wirksamen Ausgleichsräumen höchste Bedeutung beigemessen werden. Auch ganz besonders deshalb wird eine Rücknahme bzw. teilweise Rücknahme bei den o. g. ASB-Zuordnungen und somit eine Absicherung der **Grünschnisse & Kaltluftleitbahn Dalkebach-Niederung** (vgl. oben Karte 8.2, südlicher schwarzer Pfeil) und der **Grünschnisse & Kaltluftleitbahn Spexard/Sundern** (vgl. oben Karte 8.2, roter Pfeil) gefordert.

Weiterhin führen die vier oben aufgeführten ASB-Darstellungen bei Umsetzung einer zukünftigen Bebauung zu einem erheblichen Eingriff in den Landschaftsraum. Das muss vermieden bzw. deutlich abgemildert werden, insbesondere auch weil alle vier Bereiche zu den bisher noch weitgehend unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in der Stadt Gütersloh gehören. Allen vier Planflächen kommt zudem noch eine wichtige Freiraum- bzw. Biotopverbundfunktion zu, z. B. für Offenlandarten bei ASB-008. Das Arteninventar weist den Steinkauz im Umfeld von ASB-005 und ASB-006, den Steinkauz und die Schleiereule innerhalb von ASB-008 sowie den Steinkauz, die Schleiereule, den Kiebitz und die Zwergfledermaus im Umfeld von ASB-008 auf.

GT_Güt_ASB_010:

Forderung:

Bis auf den nordöstlichen Teil entlang der vorhandenen Wohnbebauung Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB- 010). Für die zurückgenommene ASB-Festlegung sollte eine Darstellung als Regionaler Grünzug (vgl. E.2.2.4) und BSN (vgl. E.2.2.2/BSN „GLB Hansmertensweg“) erfolgen. Bei einer Bebauung entlang der vorhandenen Wohnbebauung ist auf einen ausreichenden Abstand zum GLB „Hansmertensweg“ zu achten



Begründung:

Das Plangebiet liegt laut Umweltbericht im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Weiterhin liegt das Plangebiet innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung. Vorhandene Grünbereiche besitzen höchste thermische Ausgleichsfunktion.

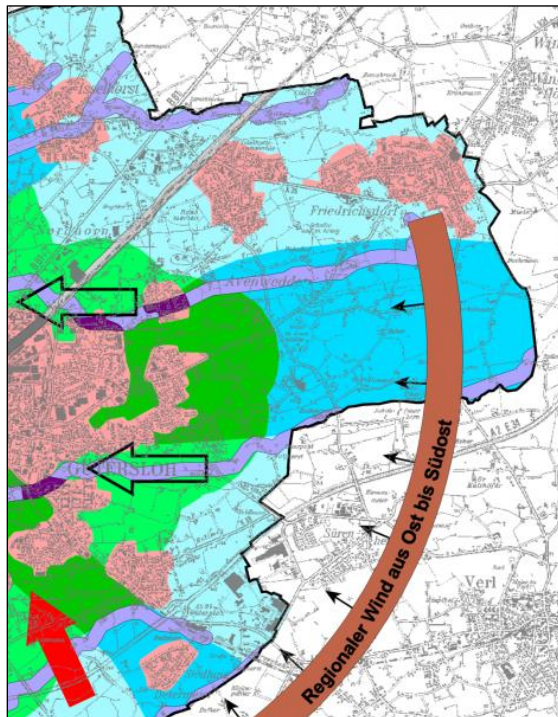


Abb. aus Stadtklimauntersuchung, Ausschnitt Karte 8,2

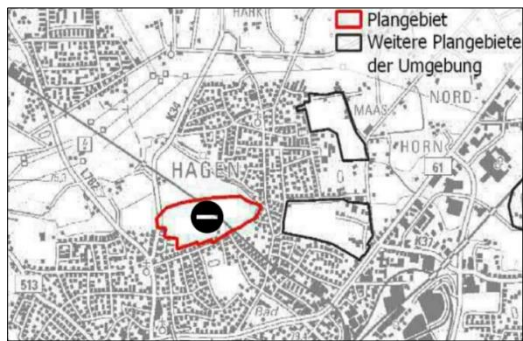
In der Stadtklimauntersuchung für die Stadt Gütersloh von 2002 wird ausdrücklich auf die Bedeutung des regionalen Windes aus östlicher bis südöstlicher Richtung hingewiesen (vgl. Ausschnitt Karte 8.2, oberer schwarzer Pfeil). Zu den wichtigen Planungsempfehlungen, wie sie in einigen für die Stadt Gütersloh erstellten Berichten und Gutachten (z. B. die o. g. Stadtklimauntersuchung, das integrierte Klimaschutzkonzept, der Bericht zur Anpassung an den Klimawandel oder das Flechtengutachten) gegeben wurden, gehören der Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Frischluftschneisen sowie von Kaltluftentstehungsgebieten und der Erhalt der die Stadt Gütersloh betreffenden Kaltluftleitbahnen. Eine solche **Grünschneise & Kaltluftleitbahn Avenwedder See / Hansmerten** ist auch deshalb erhaltenswert, weil bereits weitere Verdichtungen in diesem Stadtteil durchgeführt worden sind, die sich klimatisch negativ auswirken; Beispiele sind die

Wohnbebauung an der Nordhorner Straße, an der Breslauer Straße oder auch die gewerbliche Entwicklung entlang der Osnabrücker Landstraße. Weiterhin führt die oben aufgeführte ASB-Darstellung bei Umsetzung einer zukünftigen Bebauung zu einem erheblichen Eingriff in den Landschaftsraum. Das muss weitgehend vermieden bzw. deutlich abgemildert werden, insbesondere auch weil dieser Bereich zu den bisher noch weitgehend unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in der Stadt Gütersloh gehört. Zudem liegen innerhalb des Plangebietes laut Umweltbericht § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG-NW-Biotope und sonstige schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung. Das Arteninventar weist gemäß Umweltbericht als Vogelarten die Feldlerche, den Kuckuck, den Waldlaubsänger, die Turteltaube und den Kiebitz im Umfeld auf. Im Plangebiet wurden Erdkröte, Teichfrosch, Teichmolch und Bergmolch in einer städtischen Amphibienerfassung und Zauneidechse in einer städtischen Reptilienerfassung gefunden. 4% des Plangebietes führen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, wobei Gütersloh zu den extrem waldarmen Gebieten gehört. Weiterhin grenzt das Plangebiet direkt an ein kulturlandschaftsprägendes Bauwerk an, welches durch das Plangebiet komplett umbaut würde.

GT_Güt_ASB_017

Forderung:

Vollständige Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB-017). Stattdessen Einstufung wie in der alten Regionalplanfestlegung (Schienenweg, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche).



Begründung:

Das Plangebiet gehört laut Umweltbericht zu den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in Gütersloh. Zudem liegt es innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung sowie im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Nach der Stadtklimauntersuchung für die Stadt Gütersloh von 2002 wird das Gebiet der Rubrik „Stadtnaher Bereich mit guter Durchlüftung“ zugeordnet und enthält zudem noch eine Bachniederung mit Leitbahncharakter.

Im Masterplan Grün + Freiraum der Stadt Gütersloh (vgl. unten, Ausschnitt Karte Masterplan Grün + Freiraum) ist in diesem Plangebiet die Grünsperre Nord als Verbindung zum Landschaftspark Blankenhagen verortet.



Auf eine Überbauung in diesem Stadtbereich muss verzichtet werden, damit kein vollständiger Lückenschluss in diesem Gebiet mit negativen Folgen für Stadtklima und Lufthygiene stattfindet.

Abb.: Ausschnitt aus Masterplan Grün + Freiraum

GT_Güt_ASB_019

Forderung:

Bis auf den südlich und südöstlichen Teil entlang der vorhandenen Wohnbebauung Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB-019). Für die zurückgenommene ASB-Festlegung die Einstufung wie in der alten Regionalplanung.



Begründung:

Das Plangebiet führt laut Umweltbericht zu ca. 50% zur Flächeninanspruchnahme in unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen. Zudem liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. In der Stadtklimauntersuchung für die Stadt Gütersloh von 2002 wird ganz besonders auf den für die Stadt bedeutsamen überregionalen Wind aus südwestlicher Richtung hingewiesen.

In den Planungsempfehlungen sagt die Stadtklimauntersuchung deshalb für das betroffene Stadtgebiet aus, dass der Freilandcharakter erhalten werden muss, um die Kaltluftzufuhr aus südwestlicher und westlicher Richtung zu erhalten. Danach widersprechen im nördlichen Teilbereich des Plangebietes Bauungsplanungen den Vorgaben der Klimaanalyse (vgl. unten Karte 3, stadtklimatische Planungsempfehlungen, rötliche Farbe), und für den südlichen Teilbereich

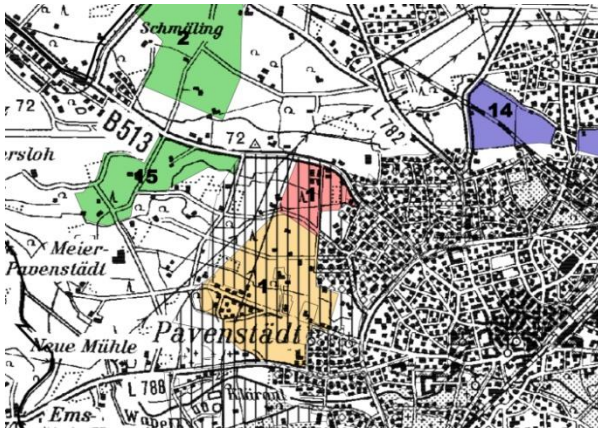


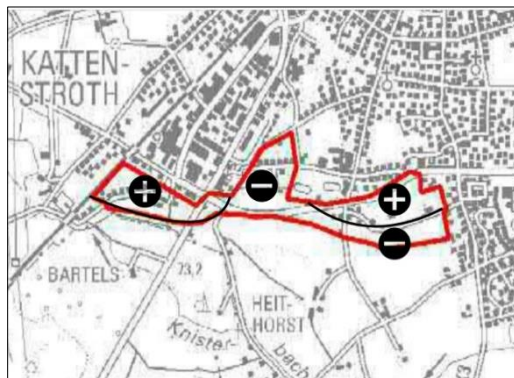
Abb.: Stadtklimauntersuchung, Ausschnitt Karte 3

(vgl. Karte 3, gelbliche Farbe) sind Bebauungsplanungen nur schwer mit den Vorgaben der Klimaanalyse vereinbar. Somit ist es aus stadtklimatischen und lufthygienischen Kriterien notwendig, die Flächenanteile für Bebauungsplanungen in einem angemessenen Umfang zu reduzieren, besonders auch weil in diesem Stadtgebiet in den letzten Jahren bereits zahlreiche bauliche Entwicklungen stattgefunden haben.

GT_Güt_ASB_024:

Forderung:

Teilweise Rücknahme der ASB-Festlegung (ASB-024). Stattdessen für zurückgenommene ASB-Festlegungen die Einstufung als Regionaler Grünzug.



Begründung:

Eine Flächeninanspruchnahme im Plangebiet betrifft laut Umweltbericht zu 35 % schutzwürdige, klimarelevante Böden mit höchster Funktionserfüllung. Zudem befindet sich das Plangebiet im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Vorhandene Grünbereiche besitzen höchste thermische Ausgleichsfunktion. In der Stadtklimauntersuchung

für die Stadt Gütersloh von 2002 wird ganz besonders auf den überregionalen Wind aus südwestlicher Richtung hingewiesen (vgl. unten Karte 8.2). In den Planungsempfehlungen fordert die Stadtklimauntersuchung deshalb den Erhalt des Freilandcharakters für diesen Stadtbereich (vgl. unten Karte 6, senkrechte Strichelung) und somit auch für dieses Plangebiet, um die Frischluftzufuhr für die Stadt aus südwestlicher bis westlicher Richtung langfristig zu sichern. Ein solcher **Frischluff- & Grünkorridor Kattenstroth** (vgl. unten Karte 8.2, rote Pfeile) ist auch deshalb unbedingt erhaltenswert, weil bereits weitere innerstädtische Verdichtungen in diesem Stadtteil vorgesehen sind oder stattgefunden haben, die sich klimatisch negativ auswirken; Beispiele sind die Wohnbebauung am Orionweg mit kompletter Überplanung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche und die teilweise Wohnbebauung an der ursprünglich als Südpark vorgesehenen Fläche im Bereich Südring / Kattenstrother Weg.

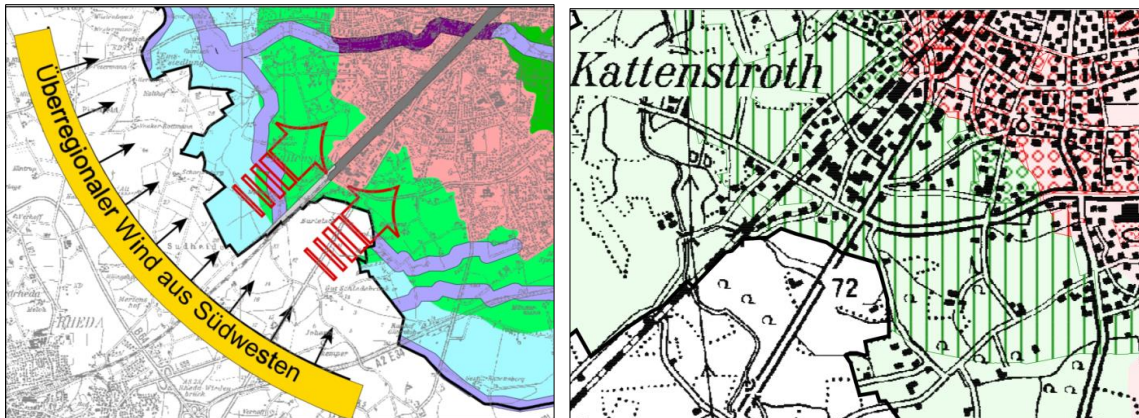


Abb: Stadtklimauntersuchung, Ausschnitt Karte 8.2 (li), Karte g (re)

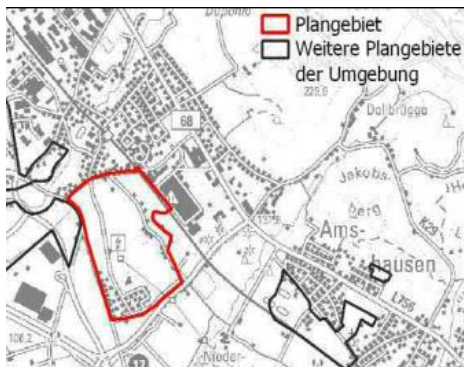
Weiterhin führt die oben aufgeführte ASB-Darstellung bei Umsetzung einer zukünftigen Bebauung zu einem erheblichen Eingriff in den Landschaftsraum. Das muss weitgehend vermieden bzw. deutlich abgemildert werden, insbesondere auch weil dieser Bereich zu den bisher noch weitgehend unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen in der Stadt Gütersloh gehört. Ergänzend kommt dem Plangebiet noch eine wichtige Freiraum- bzw. Biotopverbundfunktion zu, z. B. für Offenlandarten. Das Arteninventar weist gemäß Umweltbericht die Zauneidechse und den Kiebitz und gemäß einer städtischen Feldvogelerfassung (Daten 2015-2019) den Kiebitz und die Goldammer auf. Abschließend wird noch auf die hohe Erholungsfunktion der südlich und südwestlich des Stadtrings Kattenstroth gelegenen Flächen hingewiesen, insbesondere für die Naherholung wie Spazierengehen, Joggen, Radfahren, Inliner-Fahren.

Stadt Halle/W.

GT_Hal_ASB_001

Forderung:

Gegen die ASB-Fläche bestehen wasserwirtschaftliche Bedenken.



Begründung:

Gegen die ASB-Darstellung bestehen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung von einem zu schützenden Grundwasserkörper, die für die langfristige Trinkwasserversorgung von Halle von Bedeutung ist (s. dazu im Detail unten unter E.2.2.5). Die Auswirkungen sollten bereits auf Regionalplanebene überprüft und bei der Festlegung von Siedlungsbereichen berücksichtigt werden (betrifft auch das Gebiet GT-Hal_GIB_002). Insofern wird der Bewertung der Umweltprüfung zum ASB 001 unter Ziffer 2.11 des Prüfbogens widersprochen.

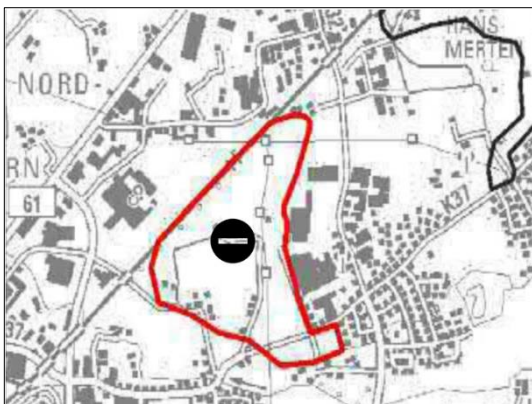
Flächen an. Teilbereiche des Plangebiets stehen unter Landschaftsschutz. Die Darstellung des GIB ist aus Gründen des Landschaftsschutzes und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu streichen, mindestens jedoch zu reduzieren.

Stadt Gütersloh

GT_Güt_GIB_009:

Forderung:

Bis auf den nordöstlichen Teil (gemeint sind die Bestandteile der Bebauungspläne 154 bzw. 270) Rücknahme der Siedlungsflächen-Darstellung (GIB-009), die im Regionalplanentwurf im nördlichen Teil als GIB und im südlichen als ASB erfolgt. Für die zurückgenommene GIB/ASB-Festlegung soll eine Darstellung als Regionaler Grünzug erfolgen.



Begründung:

Das Plangebiet liegt im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. In der Stadtklimauntersuchung für die Stadt Gütersloh von 2002 wird ausdrücklich auf die Bedeutung des regionalen Windes aus östlicher bis südöstlicher Richtung

hingewiesen. Zu den wichtigen Planungsempfehlungen, wie sie in einigen für die Stadt Gütersloh erstellten Berichten und Gutachten (z. B. die o. g. Stadtklimauntersuchung, das integrierte Klimaschutzkonzept, der Bericht zur Anpassung an den Klimawandel oder das Flechtengutachten) gegeben wurden, gehören der Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Frischluftschneisen sowie von Kaltluftentstehungsgebieten und der Erhalt der die Stadt Gütersloh betreffenden Kaltluftleitbahnen. In den Planungsempfehlungen fordert die Stadtklimauntersuchung deshalb für diesen Bereich den Erhalt des Freilandcharakters (vgl. unten Karte 6, rote Strichelung), um die Frischluftzufuhr aus den Außenbereichen in die Innenstadt zu gewährleisten. Eine solche **Grünschneise & Kaltluftleitbahn Reinkebach / Westerbarkey** ist auch deshalb unbedingt erhaltenswert, weil bereits weitere Verdichtungen in diesem Stadtteil durchgeführt worden sind, die sich klimatisch negativ auswirken; Beispiele sind die Wohnbebauung an der Nordhorner Straße, an der Breslauer Straße oder auch die gewerbliche Entwicklung entlang der Osnabrücker Landstraße.

Weiterhin führt die oben aufgeführte GIB-Darstellung bei Umsetzung einer zukünftigen Bebauung zu einem erheblichen Eingriff in den Landschaftsraum. Das muss weitgehend vermieden bzw. deutlich abgemildert werden, insbesondere auch weil dieser Bereich zu den bisher noch weitgehend unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen in der Stadt Gütersloh. Ergänzend kommt dem Plangebiet noch eine wichtige Freiraum- bzw. Biotopverbundfunktion zu, z. B. für Offenlandarten. Zudem liegen innerhalb des Plangebietes laut Umweltbericht §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotope, sonstige schutzwürdige Biotope sowie Flächen mit besonderer Bedeutung sowie des zielartenbezogenen Biotopverbundes (Grünlandkomplex bei Avenwedde). Das Arteninventar weist gemäß Umweltbericht die Rauhhautfledermaus im Plangebiet sowie den Kiebitz und die Rauhhautfledermaus im Umfeld auf.

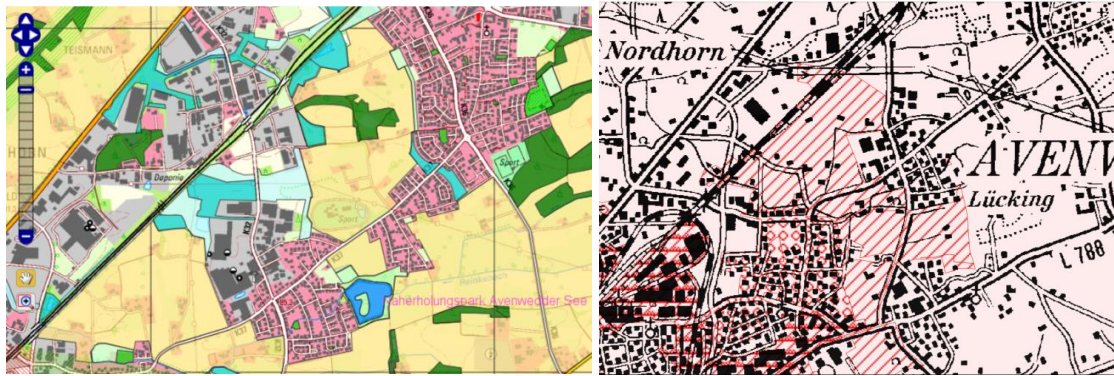


Bild: Ausschnitt aus Masterplan Grün + Freiraum Bild: Stadtklimauntersuchung, Ausschnitt Karte 6

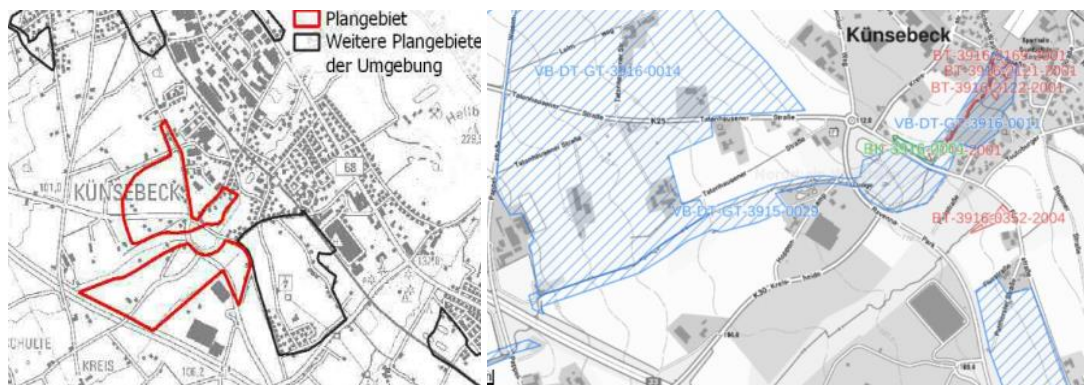
In der städtischen Feldvogelerfassung (Daten 2015-2019) werden der Kiebitz und die Goldammer sowie in der städtischen Verbreitungskarte zu Gebäudebrütern (Daten 2011-2017) die Rauchschwalbe für das Plangebiet aufgeführt sowie auch Grasfrosch und Erdkröte aus einer Amphibienerfassung von 2018. Das Gebiet zwischen Bahntrasse, Osnabrücker Landstraße und Nordhorer Straße war noch bis in die Jahre um 1990 der Lebensraum für eine der größten Kiebitzpopulationen in Gütersloh, weshalb in diesem Bereich auch städtische Projekte zum Kiebitzschutz verortet wurden (vgl. oben Karte Masterplan, Pfeil bzw. türkisfarbene Flächen der Biotopgestaltung). Diese langfristig orientierten und zielgerichteten Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sollten nicht durch eine GIB-Ausweisung ad absurdum geführt werden, indem die entsprechenden Flächen immer weiter eingegrenzt und die erforderlichen Freiraumverbindungen komplett abgeschnitten werden.

Stadt Halle

GT_Hal_GIB_002 „Interkommunales GIB Ravensnapark“

Forderung:

Streichung der GIB-Darstellungen zur Erweiterung des bestehenden GIB westlich der K 30 (Kreisheide) sowie der neuen GIB-Darstellungen nördlich und südlich K 25 „Tatenhauser Straße“.



Die Abbildung rechts zeigt die Flächen des Biotopverbundes im Plangebiet 1

Die GIB-Darstellung führt nach den Ergebnissen der Umweltprüfung zu erheblichen Umweltauswirkungen, festgestellt für schutzwürdige Böden und unzerschnittenen

E.2.2 Freiraum

E.2.2.1 Entwicklungspotential für klima- und artenschutzrelevante Biotopentwicklungen stärker beachten

Die Naturschutzverbände halten es in Konkretisierung der Klimaschutzziele und des Biodiversitätsschutzes für erforderlich, dass auf Ebene der Kreise/kreisfreien Städte Maßnahmen zum Schutz, Entwicklung und Wiederherstellung klimarelevanter Lebensräume, ergriffen werden. Hierzu sollte ein kreisweites Konzept zum Schutz, Entwicklung und Förderung von CO₂ speichernden Lebensräumen erstellt werden. Es gilt, die CO₂ speichernden Lebensräume Wald, Grünland, Moore unter Einbeziehung der klimarelevanten Böden gezielt zu fördern, z.B. durch Moorentwicklung. Zudem muss unter dem Aspekt des Biodiversitätsschutzes dem Schutz von Böden mit einem hohen Standortentwicklungspotential für Extremstandort mehr Beachtung zukommen, dazu gehören neben den für den Klimaschutz relevanten Grund-/Stauwasserbeeinflussten Böden auch extrem nährstoffarme, trockene Böden.

Die diesen Zielen entgegenstehenden Plandarstellungen sind im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Regionalplans zu überprüfen und zurückzunehmen. In den oben angeführten Bedenken zu den Siedlungsflächendarstellungen wird dieser Konflikt bei mehreren Siedlungsflächendarstellungen im Kreis Gütersloh als Ablehnungsgrund benannt.

E.2.2.2 Bereiche zum Schutz der Natur

Fließgewässer-Biotopverbund stärken

Fließgewässer und deren Umgebung sowie geeignete stehende Gewässer sollen verstärkt in den Biotopverbund einbezogen werden. Dieses dient dem Schutz und Entwicklung der Biodiversität, fördert das Aufkommen von Insekten und gefährdeten Arten und bietet notwendiges biologisches Entwicklungspotential.

Dazu werden im Folgenden zahlreiche konkrete Flächenvorschläge gemacht, u.a. zur Axtbachaue, Emsaue, Wapel, Aabach/Hessel, Hamelbach, Glenne, Violenbach., Pustmühlenbach, Lutter.

Stadt Borgholzhausen

BSN westl. Borgholzhausen erweitern („Haarberg“)

Forderung:

Das BSN westlich Borgholzhausen ist um den Haarberg und mehrere Grünlandflächen am Süd- und Osthang zu ergänzen

Begründung:



Es handelt sich um einen Bereich mit wertvollem Buchen-Mischwald (FFH-LRT 9130) mit artenreicher Krautschicht sowie um wertvolle Grünlandstandorte auf Kalk. Im Kataster der schutzwürdigen Biotope (BK) wird der Bereich als BK-3815-021 „Grünland-Waldkomplex am Haarberg bei Borgholzhausen“ geführt. Aus dem BK-Dokument geht die Schutzwürdigkeit dieses

gelegenen großflächigen Buchenwälder des FFH-Gebietes Östlicher Teutoburger Wald hingewiesen. Der Sicherung, Entwicklung und Ergänzung der „Waldbrücke“ zwischen „Johannissegge“ und „Ravensberg“ kommt nach Auffassung der Naturschutzverbände eine so wichtige Bedeutung zu, dass diese auch regionalplanerisch durch BSN-Darstellungen verdeutlicht werden sollte.

Illenbruch

Forderung:

Der „Illenbruch“ sollte als BSN dargestellt werden



Begründung

Der Bereich „Illenbruch“ ist ein wertvoller überwiegend extensiv bewirtschafteter Grünlandkomplex mit kleinen Feuchtwäldern (überwiegend Kompensationsflächen zur A33).

Der „Wald-Grünlandkomplex im Illenbruch und zwischen Casum und Holtfeld“, Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-GT-3915-0019) repräsentiert nach dem BK-3915.110 „Niederung bei Casum“ einen im Landschaftsraum nur noch sehr selten ausgeprägten Biotopkomplex aus Feuchtwald und Feuchtgrünland. In diesem Biotopkomplex dokumentiert das Vorkommen mehrerer gesetzlich geschützter Biotope den hohen naturschutzfachlichen Wert. Durch die Kompensationsmaßnahmen für die A 33 wird sich dieser Bereich in seiner Schutzwürdigkeit noch weiter erhöhen.

Stadt Gütersloh

Lutter zwischen Harsewinkel und Gütersloh-Blankenhagen/Isselhorst

Forderung:

Die Lutterraue zwischen Harsewinkel und Gütersloh Blankenhagen und in Fortführung bis Isselhorst ist entsprechend der Darstellung im gültigen Regionalplan darzustellen, zumindest im Abschnitt von Marienfeld bis Blankenhagen.

Begründung:



Die Bereiche zum Schutz der Natur des gültigen Regionalplans mit der Bezeichnung BSN Nr. 67 „Lutterraue, Reiherbach und Bockschatz, Teilfläche Lutter zwischen Isselhorst und Harsewinkel“ und BSN Nr.

70 „Lutterraue Abschnitt Auf der Hoove“ (s. Kartenausschnitt aus gültigen Regionalplan) sind nicht in den Entwurf übernommen worden. Naturschutzfachliche Gründe für die Rücknahme sind nicht zu erkennen. Hierbei handelt es sich auch um sehr hochwertige Bereiche, dieses dokumentiert auch die Festsetzungen von Teilflächen im Landschaftsplan Gütersloh als besonderes Landschaftsschutzgebiet und als Geschützter Landschaftsbestandteil.

GLB Brock

Forderung:

Der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Brock" soll als BSN dargestellt werden.



Begründung:

Nach dem Landschaftsplan Gütersloh erfolgt die Festsetzung des GLB zur Erhaltung eines landschaftsraumtypischen Feuchtgrünland-Komplexes und seiner Lebensgemeinschaften mit seltenen und gefährdeten Arten. Entsprechend sollte dieser Feuchtbiotopkomplex mit hohem Anteil an § 30-Biotopen als BSN dargestellt werden.

GLB Hansmertenweg

Forderung:

Der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Hansmertenweg" soll als BSN dargestellt werden.



Begründung:

Es handelt sich um überwiegend langjährige Kompensationsflächen der Stadt Gütersloh. Der im Regionalplan dargestellte ASB sollte gestrichen und stattdessen die BSN-Darstellung erfolgen sowie der Regionale Grünzug westlich Avenwedde-Bhf. bis zur Bahnstrecke verlängert werden. Eine sehr kleinflächige Arrondierung der Wohnsiedlungsfläche am nordöstlichen Rand des ASB ist zu prüfen. (vgl. auch unter E.2.2 und E.2.24).

GLB Osnabrücker Landstraße

Forderung:

Der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Osnabrücker Landstraße" soll als BSN dargestellt werden.



GLB Osnabrücker Straße

Begründung:

Der ca. 11 ha große GLB wird laut Landschaftsplan „Gütersloh“ zur Erhaltung und Optimierung eines Grünland-Komplexes mit naturnahen Blänken als Refugial- und Trittsteinbiotop in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft, insbesondere auch als Brutplatz für gefährdete Wiesenvögel festgesetzt. Es handelt sich überwiegend um langjährige Kompensationsflächen der Stadt Gütersloh. Der in diesem Bereich dargestellte Siedlungsbereich GT-Güt_GIB_009 ist zu streichen (vgl. unter E.2.2).

Dalke

Forderung:

Dalkebereich in Gütersloh-Pavenstädt als BSN ausweisen



Begründung:

Bei dem vorgeschlagenen Bereich handelt es sich um Kompensationsflächen der Stadt Gütersloh, die als besonders schutzwürdiger Teil des Biotopverbundes als BSN dargestellt werden sollten.

GLB Spexard

Forderung:

Der Geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Spexard" soll als BSN dargestellt werden



Begründung:

Es handelt sich um einen wertvollen Feuchtgrünlandkomplex mit hohem Anteil an § 30 Biotopen. Nach dem Landschaftsplan Gütersloh erfolgt die Festsetzung dieses ca. 10 ha großen Bereiches als GLB zur Erhaltung eines landschaftsraumtypischen Feuchtgrünland-Komplexes als Refugial- und Trittsteinbiotop im Siedlungsrandbereich.

BSN „Niehorster Heide“



Forderung:

Das BSN Niehorster Heide sollte um zwei innerhalb des NSG liegende Flächen (Wald + rekultivierte Deponie) sowie den am Rand des NSG liegenden Bereich westlich der Esselfarm ergänzt werden.

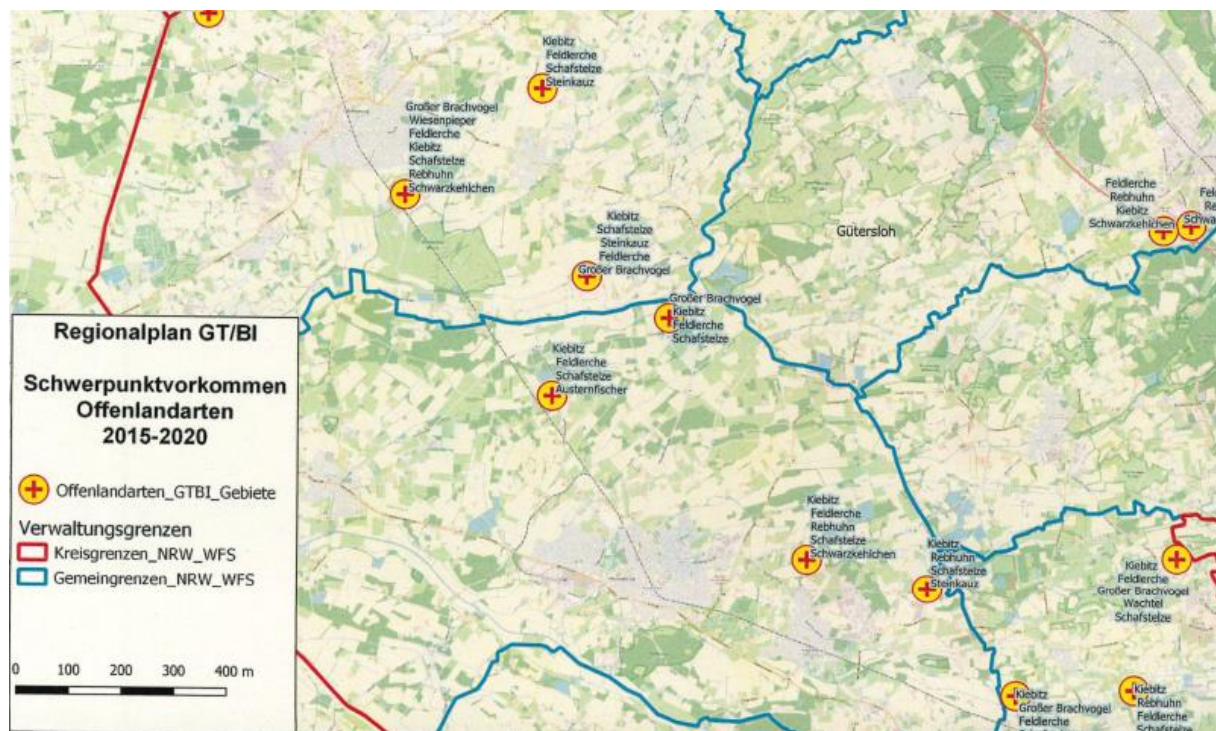
Begründung:

Zweck der BSN-Darstellung ist die Sicherung artenreiches Extensivgrünlandes und wertvoller Potentialflächen mit engem funktionalem Bezug zum Naturschutzgebiet.

E.2.2.3 Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besondere Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes

Im Kapitel 4.7 des Regionalplanentwurfs wird die Benennung und Darstellung von Bereichen zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes zusätzlich zu dem im Ziel F 15 Absatz 2 genannten Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ als Option benannt. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Vogelarten des Offenlands sollte davon unbedingt Gebrauch gemacht werden. Die Naturschutzverbände können hierzu kein Gesamtkonzept für das Plangebiet OWL vorlegen, dieses ist Aufgabe der Regionalplanung und des LANUV.

Für den Kreis Gütersloh und die Stad Bielefeld bringen wir die in den beigefügten Karten gekennzeichneten noch verbliebenen Schwerpunktorkommen von Offenlandarten, dargestellt auf Grundlage von Kartierungen der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld im Zeitraum von 2015 - 2020, als Anregung für die Darstellung und Abgrenzung von BSLV-Bereichen in das Verfahren ein. Die Vorkommen sind in den Karten durch Punktsymbole gekennzeichnet, eine genauere räumliche Abgrenzung können wir ergänzend vorlegen, sofern unser Vorschlag, eine Diskussion um die Darstellung von BSLV-Bereichen zu führen, aufgegriffen werden sollte.



Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus einer von drei Karten zu den Schwerpunktorkommen von Offenlandarten im Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld.

Die Karten mit den Schwerpunktorkommen der Offenlandarten finden sich in einer Anlage zu diesem Teil der Stellungnahme.

E.2.2.4 Regionale Grünzüge

Stadt Gütersloh

Im Bereich der als **GT-Güt_ASB_004/005/006/008** dargestellten ASB-Bereiche sollte anstelle der ASB-Darstellung ganz (ASB-004) bzw. teilweise (ASB 005, ASB 006, ASB 008) zur Sicherung klimatischer Funktionen ein Regionaler Grünzug dargestellt werden. Diese Bereiche befinden sich innerhalb thermischer Ausgleichsräume mit überörtlicher Bedeutung und im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen mit überörtlicher Bedeutung (dazu detailliert unter E.2.1.2/GT-Güt_ASB_004/005/006/008).

Im Bereich des als **GT_Güt_ASB_010** dargestellten ASB-Bereiches sollte anstelle der ASB-Darstellung der Regionale Grünzug westlich Avenwedde-Bhf. bis zur Bahnstrecke verlängert werden, lediglich der nordöstlich gelegene Teilbereich (Streifen entlang der vorhandenen Wohnbebauung) könnte in der ASB-Kulisse belassen werden. Die vorgeschlagene Darstellung als Regionaler Grünzug dient der Sicherung thermischer Ausgleichsräume Kernbereich von Kaltluftleitbahnen, jeweils mit überörtlicher Bedeutung (dazu detailliert unter E.2.1.2/GT_Güt_ASB_010.)

Im Bereich des als **GT_Güt_GIB_009** dargestellten GIB-Bereiches sollte anstelle der GIB-Darstellung bis auf den nordöstlichsten Teil, eine Darstellung als Regionale Grünzug erfolgen. Diese Darstellung soll die klimatischen Funktionen als Kernbereich von Kaltluftleitbahnen sichern (dazu detailliert unter E.2.1.3/GT_Güt_GIB_009.)

Im Bereich des teilweise zurückzunehmenden ASB **GT_Güt_ASB_024** sollte ein Regionaler Grünzug zur Sicherung von klimatischen Freiraumfunktion dargestellt werden (dazu detailliert unter E.2.1.2/GT_Güt_ASB_024.)

Stadt Halle

Der Biotopverbindung **zwischen den FFH-Gebieten Tatenhauser Wald und dem FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“** kommt für das Natura-2000-Netz eine besondere Bedeutung zu. Der Korridor westlich des GIB „Storck“ (Loddenbach“), angebunden an den Tatenhauser Wald über eine Grünbrücke, über den Bereich östlich von Hessel (,,Neue Hessel“) bis ins Hesseltal sollte deshalb als Regionaler Grünzug gesichert werden. Im Hesseltal würde sich dann nach unseren Anregungen ein BSN „ Oberlauf der Hessel“ anschließen.

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der dargestellte **Regionale Grünzug östlich von Clarholz** sollte um ca. 200 m nach Osten verbreitert werden, das ASB „GT_HeC_ASB_ASB_005“ ist dann entsprechend in Teilflächen zurückzunehmen. Damit soll der Regionalen Grünzug um wichtige Pufferflächen ergänzt werden (s. unter E.2.2/Herzebrock-Clarholz).